

gen Verhältnis zueinander stehen und erfüllt werden. Sodann sei zu berücksichtigen, daß die Zeitungen sowohl Propaganda als auch Nachrichten veröffentlichen müßten. Für Parteizeitungen sei Propaganda erforderlich und als richtungweisend notwendig. Nachrichtenübermittlung sei die generelle Aufgabe einer Zeitung und würde von den Lesern erwartet. Keine der beiden Funktionen sollte ein Übergewicht haben.

Ferner hätten die Zeitungen die Aufgabe, den Leser zu unterrichten. Gerade diese Seite sei zur Stärkung der Reformpolitik zu betonen. Aus diesem Grunde sollten die Zeitungen mehr Rezensionen und Kommentare veröffentlichen, damit der Leser die allgemeinen Trends und neuen Entwicklungen besser verstehen könne. Was die Meinungsäußerung angehe, so sollten die Zeitungen eine Vielfalt von Meinungen verbreiten. Hier sehen die Wissenschaftler eine gewisse Schwierigkeit darin, daß man einerseits ein möglichst breites Meinungsspektrum haben, andererseits aber kein Chaos entstehen lassen möchte. Sie machen daher den Zeitungen den Vorschlag, eine Trennung zwischen den Meinungen der Partei auf der einen und denen der Reporter und örtlichen Bevölkerung auf der anderen Seite vorzunehmen. Dies könne durch die Einrichtung spezieller Meinungsspalten oder Leserforen geschehen.

Schließlich äußern sich die Wissenschaftler auch zu den Nachrichten über das Ausland, die allgemein von der Leserschaft sehr begrüßt würden. Gegenwärtig bestehe allerdings noch eine Reihe von Beschränkungen hinsichtlich internationaler Nachrichten. Mit Ausnahme besonders sensibler Fragen sollte man diesen Nachrichtenbereich ausdehnen, wobei auch Kommentare über internationale Fragen einzuschließen seien, die die Position der Regierung wie auch die der Öffentlichkeit wiedergeben (GMRB, 22.9.86).

So weitgehend teilweise die Forderungen nach größerer Pressefreiheit auch sein mögen, so wollen letztlich doch alle an der Diskussion Beteiligten an der Kontrolle durch die Partei festhalten. Die Rolle der Presse als Sprachrohr der Partei soll nicht abgeschafft werden, aber die Zeitungen möchten nicht mehr ausschließlich Sprachrohr der Partei sein, sondern verstärkt auch andere Meinungen zu Wort kommen lassen. -st-

*(30)

Lu Xun 50. Todestag

Am 19. Oktober 1986 wurde in China mit vielerlei Aktivitäten des 50.

Todestages des Dichters und Schriftstellers Lu Xun gedacht. Zahlreiche Tagungen fanden statt, so z.B. eine in Lu Xuns Heimatstadt Shaoxing in Zhejiang (XNA, 30.9.86), in Beijing eine Tagung des Schriftstellerverbandes (XNA, 7.10.86), in Shanghai, wo Lu Xun einen großen Teil seines Lebens verbrachte (RMRB, 15.10.86), und insbesondere eine internationale, von der Akademie der Sozialwissenschaften veranstaltete Konferenz, die vom 19.-24. Oktober in Beijing stattfand (RMRB, 20.10.86; XNA, 20.10.86). Diese Konferenz zählte 400 Teilnehmer, darunter auch solche aus Japan, der Sowjetunion, Ungarn, Frankreich, England, den Vereinigten Staaten und aus Hongkong. In Beijing, Shanghai und Shaoxing wurden die Häuser, in denen Lu Xun einst lebte und die heute Museen oder Gedenkstätten sind, restauriert, und vor allem sind zahllose neue Veröffentlichungen über und von Lu Xun zu verzeichnen. Nachdem der Verlag für Volksliteratur 1981 anlässlich des 100. Geburtstages von Lu Xun eine Gesamtausgabe seiner Werke herausgebracht hatte, liegt demselben Verlag jetzt ein Lu Xun-Lexikon zum Druck vor, das gemeinsam mit dem Sichuaner Volksverlag produziert werden soll (RMRB, 18.10.86, S.8).

Interessant ist, daß die Auseinandersetzung mit Lu Xun diesmal ganz im Zeichen des Verhältnisses zwischen chinesischer und ausländischer Kultur steht, deutlicher Ausdruck der gegenwärtigen politischen Lage. Vor fünf Jahren war dieses Thema noch kaum diskutiert worden, denn damals zum 100. Geburtstag Lu Xuns lief gerade die Kritik an der "geistigen Verschmutzung", insbesondere an den westlich-bürgerlichen Liberalisierungstendenzen. Deshalb appellierte man damals in erster Linie an Lu Xuns revolutionären Geist. Gleichzeitig sollte Lu Xun aber auch schon damals als Führer und Vorbild beim Aufbau der sozialistischen Zivilisation dienen (vgl. C.a. 1981/9, Ü37). Dies ist auch heute der Fall. Lu Xun wird nicht nur als der große Erneuerer der nationalen chinesischen Kultur und als Vorläufer der zeitgenössischen nationalen Kultur gewürdigt (Yang Yi in RMRB, 20.10.86), sondern zugleich als einer, der den Kulturaustausch zwischen China und dem Ausland wollte. Selbst ein Mann wie Hu Qiaomu, Ehrenpräsident der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften und eher dem orthodoxen Lager zuzurechnen, betont diese Rolle Lu Xuns. Hu Qiaomu hielt am 19. Oktober die Eröffnungsrede auf der internationalen Konferenz, die bezeichnenderweise unter dem Thema stand "Lu Xun und die chinesische und ausländische Kultur". In der

Rede (abgedruckt in RMRB, 21.10.86) befaßt er sich ausführlich mit Lu Xuns Mittlerrolle zwischen chinesischer und westlicher Kultur. Lu Xun habe sich zeitlebens dafür eingesetzt, revolutionäre Literatur des Auslands in China vorzustellen, indem er fremdsprachige Werke übersetzte oder andere in ihrer Übersetzungstätigkeit unterstützte. Für Lu Xun sei es keine Frage gewesen, daß man die Literatur des Auslands "annehmen" (nalai) müsse, was für ihn bedeutete, "sich aneignen und auswählen" - sei es durch "Anwendung, Bewahrung oder Zerstörung". Gegenüber der traditionellen chinesischen Kultur habe Lu Xun zwar eine kritische Haltung eingenommen, aber er habe sie dennoch nicht rundweg ablehnen wollen. Mit anderen Worten, für die Erneuerung der chinesischen Kultur sei für Lu Xun ein Schöpfen aus der chinesischen wie aus der ausländischen Kultur unerlässlich gewesen.

Die hierin implizierte Synthese von chinesischer und westlicher Kultur ist in der Volksrepublik nicht immer befürwortet worden. In der kulturrevolutionären Zeit wurde gerade Lu Xun sehr einseitig betrachtet, indem man die ausländischen Einflüsse ignorierte. Wenn heute diese Seite Lu Xuns wieder betont wird, so spiegelt sich darin nicht nur die Bejahung der Öffnungspolitik wider, sondern auch die Tatsache, daß sich ihre Befürworter allmählich zu der Auffassung durchringen, daß zur Modernisierung und Öffnung nach außen auch kulturelle Einflüsse gehören.

Zweifellos führt die nunmehr in Gang gesetzte Einbeziehung der ausländischen Kultureinflüsse auf Lu Xun zu einer sachgerechteren Bewertung dieses für die moderne chinesische Kultur so bedeutenden Schriftstellers. Überhaupt hat die Lu Xun-Forschung seit 1981 einen steten Aufschwung genommen. Nachdem man in den Anfangsjahren nach Maos Tod sich gegenüber Lu Xun sehr zurückhielt (wohl deshalb, weil ihn die Kulturrevolutionäre hochgejubelt hatten), steht heute einer sachlichen Auseinandersetzung mit Lu Xun nichts mehr im Wege. -st-

AUSSENWIRTSCHAFT

*

*

*(31)

Neue Regelungen zur Ermutigung ausländischer Investitionen

Die Klagen ausländischer Geschäftsleute über die schwierigen Geschäfts- und Arbeitsbedingungen in der Volksrepublik haben offenbar die Verantwortlichen dazu ver-

anlaßt, auf diesem Gebiet Erleichterungen zu schaffen.

Am 11. Oktober 1986 wurden die "Bestimmungen des Staatsrates der Volksrepublik China zur Ermutigung ausländischer Investitionen" verkündet. Es folgen wichtige Teile aus diesen Vorschriften:

Art.1 nennt den Zweck der Vorschriften. Sie seien erlassen worden, um das Investitionsklima zu verbessern, die Absorption ausländischer Investitionen zu erleichtern, fortgeschrittene Technologie einzuführen, die Produktqualität zu verbessern und die Exporte auszuweiten, um Devisen zu erwirtschaften und die Volkswirtschaft zu entwickeln.

In Art.3 wird bestimmt, daß Exportunternehmen und technologisch fortgeschrittene Unternehmen keine Subventionszahlungen für Arbeiter und Angestellte an den Staat mehr leisten müssen. Ausgenommen sind Zahlungen für die Arbeitsversicherung, Wohlfahrtskosten sowie Wohnungssubventionen für die chinesische Belegschaft in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Staates.

Art.4 regelt die Gebühren für die Grundstücksnutzung der Export- und technologisch fortgeschrittenen Unternehmen, und zwar außer jenen Grundstücken in belebten städtischen Gebieten der großen Städte. (1) 5 bis 20 Yuan pro qm und Jahr werden in jenen Gebieten erhoben, in denen die Entwicklungs- und Grundstücksnutzungsgebühr zusammen berechnet und erhoben werden. (2) Nicht mehr als 3 Yuan pro qm und pro Jahr werden in jenen Gegenden erhoben, wo die Entwicklungsgebühr auf einer einmaligen Basis berechnet und erhoben wird, oder in jenen Gebieten, die von den obengenannten Unternehmen selbst entwickelt werden. Die lokalen Volksregierungen können nach ihrer eigenen Entscheidung die Gebühren für spezifische Perioden aussetzen.

Art.5 bestimmt, daß den Export- und technologisch fortgeschrittenen Unternehmen Priorität bei der Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie bei den Transportdienstleistungen und Kommunikationseinrichtungen, die für ihre Produktion und ihren Betrieb benötigt werden, eingeräumt wird. Die Gebühren sollen berechnet und erhoben werden in Übereinstimmung mit den Standards für die örtlichen staatlichen Unternehmen.

In Art.6 heißt es, daß den Export- und technologisch fortgeschrittenen Unternehmen nach Prüfung durch die Bank of China Priorität im Hinblick auf die Vergabe von Kredi-

ten für kurzfristige Umlaufmittel, die für Produktion und Verteilung benötigt werden, sowie für andere benötigte Kredite eingeräumt werden.

Art.7: Wenn ausländische Investoren in den Export- oder technologisch fortgeschrittenen Betrieben Gewinne, die ihnen von solchen Unternehmen gezahlt worden sind, ins Ausland transferieren, so werden diese Summen von der Einkommensteuer befreit.

Art.8: Nach dem Auslaufen der Periode für die Reduzierung oder Befreiung der Unternehmenseinkommensteuer in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Staates brauchen die Exportunternehmen, deren Exportwert in diesem Jahr sich auf 70% oder mehr des Produktionswertes für dieses Jahr belaufen, nur die Hälfte der gegenwärtigen Unternehmenseinkommensteuer zahlen. Exportunternehmen in den Sonderwirtschaftszonen und in den wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungszonen und andere Exportunternehmen, die bereits Einkommensteuer in Höhe von 15% bezahlen und die mit den vorhergehenden Bedingungen übereinstimmen, brauchen nur noch eine Einkommensteuer in Höhe von 10% zu zahlen.

Art.9: Nach Ablauf der Periode für die Reduzierung oder Befreiung der Einkommensteuer in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Staates können technologisch fortgeschrittene Unternehmen drei Jahre lang die Zahlung der Einkommensteuer zu einer um die Hälfte reduzierten Rate fortsetzen.

Art.10: Ausländische Investoren, die die Gewinne, die ihnen von ihren Unternehmen gezahlt werden, reinvestieren, um Exportunternehmen oder technisch fortgeschrittene Unternehmen für eine Betriebsdauer von nicht weniger als fünf Jahren zu gründen oder zu erweitern, erhalten nach Antrag und Genehmigung durch die Steuerbehörden den gesamten Betrag der Einkommensteuer, die bereits auf die reinvestierten Werte gezahlt worden sind, zurück. Falls die Investition vor dem Ablauf der Betriebszeit von fünf Jahren zurückgenommen wird, muß die zurückgezahlte Einkommensteuer erneut abgeführt werden.

Art.11: Exportprodukte von Unternehmen mit ausländischen Investitionen, mit Ausnahme von Rohöl, verarbeitetem Öl und anderen Produkten, die besonderen staatlichen Vorschriften unterliegen, sind von der konsolidierten Industrie- und Handelssteuer befreit.

Art.12: Unternehmen mit ausländi-

schen Investitionen können den Export ihrer Produkte direkt vornehmen oder können auch den Export durch Konsignation an Agenten in Übereinstimmung mit den staatlichen Vorschriften vornehmen. Für Produkte, die eine Exportlizenz benötigen, kann alle sechs Monate in Übereinstimmung mit dem jährlichen Exportplan des Unternehmens ein Antrag für eine Exportlizenz gestellt werden.

Art.13: Maschinen und Ausrüstungen; Fahrzeuge, die bei der Produktion benötigt werden; Rohmaterialien; Treibstoff; große Ausrüstungsteile; Ersatzteile; Maschinenteile und Ausrüstungen (einschließlich Importe, die vom Staat eingeschränkt werden), die von Unternehmen mit ausländischen Investitionen importiert werden müssen, um ihre Exportverträge zu erfüllen, benötigen keine weiteren Anträge zur Prüfung und Genehmigung und benötigen auch keine Importlizenzen. Die Zollbehörden werden die Überwachung und Kontrolle durchführen; sie werden solche Importe auf der Basis des Unternehmensvertrages oder von Exportverträgen inspizieren und freigeben. Die importierten Materialien und obengenannten Teile dürfen nur vom Unternehmen genutzt und nicht auf dem Inlandsmarkt verkauft werden. Falls sie für Produkte benutzt werden, die im Inland verkauft werden sollen, so werden die Importprozeduren in Übereinstimmung mit den Vorschriften gehandhabt, und die Steuern werden nach Maßgabe der zuständigen Sektionen erhoben.

Art.14: Unter der Überwachung der Abteilungen für Devisenkontrolle können die Unternehmen mit ausländischen Investitionen gegenseitig ihre Devisenüberschüsse und -defizite untereinander ausgleichen. Die Bank of China und andere von der Volksbank dazu beauftragte Banken können mit Bargeld verbundene Dienstleistungen anbieten sowie Renminbi-Kredite gewähren.

Art.15: Die Volksregierungen aller Ebenen und die zuständigen Abteilungen werden die Autonomierechte der Unternehmen mit ausländischen Investitionen garantieren und werden die Unternehmen dabei unterstützen, sich selbst in Übereinstimmung mit internationalen fortschrittlichen wissenschaftlichen Methoden zu verwalten. Im Rahmen der genehmigten Verträge haben Unternehmen mit ausländischen Investitionen das Recht, selbst Produktions- und Betriebspläne zu beschließen, Geldmittel aufzubringen und zu verwenden, Produktionsmaterialien zu kaufen und Produkte zu verkaufen und selbst die Löhne, die Art und Weise der Lohnzahlung sowie Prämien und Boni zu bestimm-

men. Unternehmen mit ausländischen Investitionen können in Übereinstimmung mit ihren Produktions- und Betriebserfordernissen selbst ihre Organisationsstruktur und das Personalsystem bestimmen, höheres Management-Personal einstellen oder entlassen, die Zahl der Arbeitskräfte erhöhen oder Arbeiter bzw. Angestellte entlassen. Sie können technisches Personal, kaufmännisches Personal und Arbeiter am Orte rekrutieren und einstellen. Die Einheit, zu der das eingestellte Personal gehört, soll dessen Unterhaltung gewährleisten und den Transfer genehmigen. Arbeiter und Angestellte, die die Regeln und Vorschriften verletzen und auf diese Weise gewisse Schäden anrichten, können je nach Schwere des Falles mit unterschiedlichen Sanktionen belegt werden, und zwar bis hin zur Entlassung. Unternehmen mit ausländischen Investitionen, die Arbeiter und Angestellte rekrutieren, einstellen oder entlassen, haben darüber einen Bericht bei der lokalen Arbeits- und Personalabteilung einzureichen.

Art.16: Alle Bezirke und Abteilungen müssen das "Zirkular des Staatsrates bezüglich der Eingrenzung der willkürlichen Erhebung von Gebühren für Unternehmen" beachten und ausführen. Die Volksregierungen auf Provinzebene sollen spezifische Methoden formulieren und die Überwachung und Verwaltung verstärken. Unternehmen mit ausländischen Investitionen, denen unvernünftige Gebühren abverlangt werden, können die Zahlungen verweigern und sich auch an die lokalen Wirtschaftskomitees bis hin zur Zentralen Wirtschaftskommission wenden.

Art.17: Die Volksregierungen auf allen Ebenen und die zuständigen Abteilungen sollen die Koordinierung ihrer Arbeit verstärken, die Leistungsfähigkeit bei der Handhabung von Angelegenheiten verbessern und prompt jene Angelegenheiten überprüfen und genehmigen, die von den Unternehmen mit ausländischen Investitionen gemeldet werden und die Antwort und Entscheidung verlangen. Das Übereinkommen, der Vertrag und die Statuten eines Unternehmens mit ausländischen Investitionen sollen von den Abteilungen unter dem Staatsrat geprüft und genehmigt werden. Die Prüfungs- und Genehmigungsbehörde muß innerhalb von drei Monaten nach Erhalt aller Dokumente hinsichtlich der Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen entscheiden.

Art.18: Exportunternehmen und technologisch fortgeschrittene Unternehmen, die in diesen Vorschriften erwähnt werden, sollen gemeinschaftlich als solche von den Abtei-

lungen für ausländische Wirtschaftsbeziehungen und Handel bestätigt werden, und zwar von den jeweilig örtlich zuständigen Abteilungen in Übereinstimmung mit dem Unternehmensvertrag; darüber soll eine Bescheinigung ausgestellt werden. Falls die tatsächlichen Ergebnisse der jährlichen Exporte eines Exportunternehmens nicht ausreichen, um das Überschußziel hinsichtlich der Devisenbilanz, die im Unternehmensvertrag festgelegt ist, zu erreichen, so werden die Steuern und Gebühren, die bereits im Vorjahr reduziert oder erlassen worden sind, im darauf folgenden Jahr wieder angerechnet.

Art.19: Außer in dem Fall, wenn diese Vorschriften ausdrücklich vorsehen, daß sie auf die Exportunternehmen oder technologisch fortgeschrittenen Unternehmen anwendbar sind, so sind andere Artikel auf alle Unternehmen mit ausländischen Investitionen anwendbar. Diese Vorschriften gelten von dem Datum der Ausführung für jene Unternehmen mit ausländischen Investitionen, die die Gründungs-genehmigung vor dem Datum der Implementierung dieser Vorschriften erhalten haben und die die Bedingungen für die Vorzugsbehandlung dieser Vorschriften erfüllen.

Art.20: Für Unternehmen, in denen Firmen und andere ökonomische Organisationen oder Einzelpersonen aus Hongkong, Macau oder Taiwan investiert haben bzw. die von diesen gegründet worden sind, werden alle Angelegenheiten unter Bezugnahme auf diese Vorschriften behandelt.

Art.21: Das Ministerium für außenwirtschaftliche Beziehungen und Außenhandel ist für die Interpretation dieser Vorschriften verantwortlich. Art.22 schlägt vor, daß diese Vorschriften mit dem Datum der Bekanntmachung in Kraft treten.

Die regierungsunmittelbare Stadt Shanghai hat eigene Vorschriften für die Ermutigung ausländischer Investitionen herausgegeben. In Art.1 heißt es, daß diese Vorschriften neben den Vorschriften des Staatsrates von allen in Frage kommenden Abteilungen in Shanghai angewendet werden müssen. In den weiteren fünfzehn Artikeln werden für Shanghai gleiche oder ähnliche Bedingungen vorgeschrieben, wie sie in den Regelungen des Staatsrates zu finden sind. Andere Gebietskörperschaften, wie z.B. die Provinz Guangdong, haben ähnliche Vorschriften erlassen. -lou-

*(32)

Bank of China weitet Kredite für ausländische Unternehmen aus

Wie ein Funktionär der Bank of China am 29. Oktober 1986 in Beijing mitteilte, wird die Bank ihre Kredite nicht nur für Joint Ventures, sondern auch für Kooperationsunternehmen und Unternehmen im alleinigen Eigentum von Ausländern ausweiten. Dies ist im Zusammenhang mit den Bemühungen zu sehen, das Investitionsklima für ausländische Unternehmen zu verbessern, nachdem sich die ausländischen Investitionen rückläufig entwickelt hatten.

Entsprechend der neuen Politik sollen Exportunternehmen und Unternehmen mit modernen Technologien, die ausländische Investitionen nutzen, die Spitzenpriorität bei der Vergabe von Krediten durch die Bank of China haben. Zusätzlich zu konventionellen Kreditdienstleistungen werden den Kunden Überziehungskredite angeboten. Außerdem können Hypotheken aufgenommen werden. Die Bank of China wird internationale Bankengruppen organisieren, um Kredite für größere Projekte bereitzustellen, falls dies erforderlich ist.

Bislang hatte die Bank of China bereits Kredite im Gesamtwert von 600 Mio. US\$ und 2,6 Mrd. Yuan an 852 Unternehmen mit ausländischen Investitionsanteilen vergeben. (XNA, 30.10.86) -lou-

*(33)

Verwaltung der Devisen

In der August-Nummer 1986 der Zeitschrift "Intertrade" behandelt Wu Nianliu, der geschäftsführende Direktor des internationalen Finanzforschungsinstituts der Volksrepublik, Probleme der Devisenreserven und ihrer Verteilungsmodalitäten. Es folgen wichtige Abschnitte aus diesem Text:

"Welches Niveau sollen die Devisenreserven Chinas später haben? Dies ist eine Frage, die die Menschen sowohl im Inland als auch im Ausland interessiert. ... Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann Chinas Devisenreserve unbezweifelbar auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden, das ist eine Summe, die ausreicht, die Importe für zwei bis drei Monate zu zahlen. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Minimalsumme von ausländischen Devisen trägt dazu bei, die Devisenfonds voll zu nutzen und so wenig Renminbi wie möglich einzusetzen. ...

Es gibt zwei unterschiedliche Argumente hinsichtlich der Aufrechterhaltung einer solch minimalen Reservesumme. Eine Meinung geht dahin, daß dies nur die staatlichen

Devisenreserven betrifft. Die andere Meinung besagt, daß dies sowohl die Devisenreserven wie auch die Devisenreserven der Bank of China betrifft ... Wir stimmen der zweiten Meinung zu, weil der Internationale Währungsfonds und das Ausland immer der Meinung waren, daß die Bank of China Chinas offizielle Geldinstitution darstelle (...); sie betrachten jenen Teil der Reservefonds, die von der Bank of China gehalten werden, als einen Teil der gesamten Devisenreserven der Volksrepublik. Wenn der Staat im Ausland Zahlungen tätigt, so werden in der Tat die staatlichen Devisenfonds wie auch die Devisenfonds der Bank of China zusammen genutzt, obgleich diese Fonds sich ihrer Natur nach unterscheiden. ...

Ende Dezember 1985 betrug die Devisenreserven der Volksrepublik 12 Mrd. US\$, das entsprach dem Gegenwert der Importe von vier Monaten. Wir sind der Meinung, daß die staatlichen Devisenreserven auf einem Niveau von über 10 Mrd. US\$ gegenwärtig gehalten werden sollten. Dies zuzüglich der 400 t Gold und der Reserven bzw. speziellen Ziehungsrechte beim Internationalen Währungsfonds bilden die internationalen Reservemittel und die Zahlungskapazität im Ausland der Volksrepublik China. ...

Die Methoden für die Einbehaltung von Devisen sollten ... reformiert werden. Das System der Einbehaltung gewisser Quoten von Devisen kann dazu beitragen, den Enthusiasmus der Einheiten bei der Erzielung von Devisen zu stärken. ... Unterschiedlichen Provinzen werden unterschiedliche Deviseneinbehaltungsquoten zugebilligt. Deshalb haben gewisse Provinzen einen unfairen Vorzug hinsichtlich der Exportwaren. Auf diese Weise wird die Durchführung des gesamten nationalen Exportplanes unterminiert.

Deshalb sollten wir:

- Die Verwaltung der Deviseneinbehaltung verbessern. Wenn der Staat einen Gesamtplan ausarbeitet, so sollte den zurückbehaltenen Devisen angemessene Aufmerksamkeit geschenkt werden. Arrangements außerhalb des Planes sollten so schwierig wie möglich gemacht werden, so daß die Rechte und Interessen der Gebietseinheiten und Unternehmen nicht beeinträchtigt werden.

- Die Proportionen der Deviseneinbehaltung ändern, die Relationen zwischen den zentralen Behörden und den verschiedenen Abteilungen und Gebietskörperschaften sowie den Abteilungen und Gebietskörperschaften bereinigen. Die Summe der von den Gebietskörperschaften

und den verschiedenen Abteilungen einbehaltenen Devisenreserve sollte nicht 25% der insgesamt verdienten Devisen überschreiten. Es ist besser, die Proportionen in Übereinstimmung mit den Warenkategorien zu klassifizieren, um den Export und einen Wandel in der Palette der Exportgüter herbeizuführen. Besondere Arrangements sollten für jene Gebiete getroffen werden, für die besondere Überlegungen anzustellen sind.

- Einbehaltene Devisen sollten speziell an jene Einheiten (oder Unternehmen) gebunden werden, die die Deviseneinnahmen zustandegebracht haben; ihre Rechte, über die Devisen zu verfügen und sie zu nutzen, sollten garantiert werden.

- Der Markt für Devisenausgleich sollte eröffnet werden, um voll die ausländischen Devisenfondsnutzen und ihre Zirkulation beschleunigen zu können.

- Die Einbehaltung von Devisen in der Form von Quoten sollte in die Einbehaltung von Devisen in der Form von harten Währungen verändert werden. (Intertrade, August 1986, S. 22 ff.) -lou-

*(34)

Zweite chinesische Euro-Anleihe: gemischte Erwartungen

Die zweite chinesische Euro-Anleihe scheint auf Widerstände bei ausländischen Banken zu stoßen, die sich darüber beklagen, daß die Erträge aus der Anleihe zu gering seien. Die Anleihe in Höhe von 50 Mio. US\$ soll die Fujian Investment and Enterprise Corp. für zehn Jahre mit günstigen Dollar-Fonds zu einem festen Zinssatz versorgen.

Zum Ausgabekurs bringen die Anleihen 7,85% pro Jahr. Das sind relativ niedrige Erträge, wenn man das Credit Rating der Fujian Investment berücksichtigt. Das Japan Bond Research Institute bewertet die Fujian Investment and Enterprise Corp. mit AA. Es sei ein Charakteristikum jeglicher chinesischer Anleihen, daß ihre Ausstattung unterhalb der Marktakzeptanz läge, so ein japanischer Bankier. Zum Beispiel brächten Zehnjahresanleihen des amerikanischen Schatzamtes, die zu den am höchsten bewerteten Anleihen in der Welt gehören, gegenwärtig schon ca. 7,32% pro Jahr.

Fujian Investment war sicherlich gut beraten, mit dieser Anleihe auf den Markt von Singapur zu gehen, der bislang noch nicht von anderen chinesischen Institutionen genutzt worden war. Ein weiterer Grund, nach Singapur anstatt nach Hongkong zu gehen, liegt darin, daß viele Investoren in Singapur ur-

sprünglich aus der Provinz Fujian stammen.

Das Syndikat für diese Anleihe besteht aus der First Chicago Bank, der Nomura Bank, der Bank of China, der Bank of Tokyo sowie der Commerzbank (South East Asia) Ltd., Singapur, und der United Overseas Bank, Singapur. Der Vizepräsident der First Chicago stellte in Abrede, daß die Anleihe auf Widerstände gestoßen sei.

Von Bankiers in Hongkong war jedoch zu hören, daß sie zuvor schon chinesische Anleihen im wesentlichen deswegen gezeichnet hätten, um die Beziehungen zur Volksrepublik zu pflegen.

Eine auf dem Hongkonger Markt begebene Anleihe der China International Trust and Investment Corp. (CITIC) in Höhe von 51,3 Mio. US\$, mit einer Laufzeit von sieben Jahren, wird nach Auskunft von Bankiers gegenwärtig unterhalb des Ausgabepreises gehandelt und stellt einen Verlust für die Syndikatsbanken dar. Auch gegen eine andere im Juni 1985 in Hongkong plazierte Anleihe in Höhe von 38,5 Mio. US\$ der CITIC wurden Bedenken seitens verschiedener Bankiers geäußert. Die Anleihen seien für die Käufer nicht profitabel.

Generell wird die Einstellung chinesischer Funktionäre gegenüber dem Anleihengeschäft kritisiert. Viele sähen diese Anleihen nur kurzfristig und feierten die erzielten harten Bedingungen als einen Erfolg. Wenn die Anleihen aber nicht die erhoffte hohe Rentabilität erbringen, so wird sich dies langfristig negativ auf das chinesische Anleihegeschäft auswirken. (AWSJ, 9.10.86) -lou-

*(35)

Vorteile des internationalen Leasings für China

In der Zeitschrift "Rote Fahne" vom 16. September 1986 erschien ein Artikel, der die Vorteile des internationalen Leasing-Geschäftes für die Volksrepublik erklärt. Es folgen wichtige Auszüge aus diesem Artikel:

"In unserem Lande begann das Leasing- und Mietgeschäft im Jahre 1982. Nach statistischen Unterlagen hatte der Umfang der Transaktionen im Leasing- und Mietgeschäft 827,8 Mio. US\$ erreicht. Die Praxis hat gezeigt, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen unseres Landes - Kapitalknappheit und Rückständigkeit in der Technologie - das Leasing notwendiger technologischer Ausrüstungen aus dem Ausland eine effektive Methode darstellt, fortgeschrittene Technologien und Ausrüstungen aus dem

Ausland zu importieren.

Die Anwendung der Leasing-Methode, um Technologie und Ausrüstungen zu importieren, nimmt wenig Zeit in Anspruch und führt schnell zu Ergebnissen. Verglichen mit anderen Methoden der Nutzbarmachung von ausländischem Kapital, wie z.B. Außenhandel und Kredite, kann mittels Leasing die Aufbringung von Fonds und der Import von technologischen Ausrüstungen gleichzeitig durchgeführt werden, so daß die komplexe Prozedur, zunächst Banken um Kredite anzugehen und danach Importgesellschaften mit der Aufgabe des Kaufs der Ausrüstungen zu betrauen, vereinfacht wird. Leasing zeichnet sich insbesondere durch wenige intermediäre Stadien, eine schnelle Geschwindigkeit bei der Einführung und Bildung von Produktionskapazität aus ...

Bei der Anwendung der Leasing-Methode zum Import technologischer Ausrüstungen kann der Leasingnehmer direkt mit dem Leasinggeber Kontakt aufnehmen und verhandeln. Dies erleichtert den Vergleich, die Überprüfung, die Auswahl, Transaktionen vor Ort und ermöglicht andere vorteilhafte Bedingungen ...

Bei der Nutzung des Leasing zum Import technologischer Ausrüstungen sieht der Vertrag im allgemeinen vor, daß der Leasinggeber für die Installierung und Wartung der Ausrüstungen, für die Ausbildung des benötigten Personals, für technologische Dienstleistungen und mögliche Gefahren, die auftauchen können, verantwortlich ist. Dies bringt den Leasingnehmer in die Lage, sich technologische Dienstleistungen relativ besser zu verschaffen und schneller die Funktionen der Ausrüstungen und andere wirtschaftliche und technologische Ziele zu begreifen, so daß die importierten technologischen Einrichtungen prompt den Betrieb aufnehmen können.

Die Anwendung der Leasing-Methode ... kann das Unternehmen angesichts der knappen Kapitalfonds in die Lage versetzen, weniger Geld auszugeben, doch viel zu erreichen ...

Mittels des Leasings ist es auch möglich, gewisse fortgeschrittene Technologien zu erhalten, die normalerweise ausländischen Restriktionen unterliegen. Unter den üblichen Bedingungen stößt die Nutzung ausländischen Kapitals neben den Auswirkungen des Investitionsklimas oft auf gewisse Restriktionen, die die wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder für den Export von Technologie vorgesehen haben. Zum Beispiel üben gewisse Länder zum

Zwecke des Schutzes und der Aufrechterhaltung ihrer Führungsposition in der technologischen Entwicklung relativ strikte Kontrollen auf technologische Ausrüstungen aus; sie untersagen den Export in andere Länder. Verkäufe unterliegen auch immer bestimmten Bedingungen. Doch bei der Anwendung der Leasing-Methode verbleibt das Eigentumsrecht an den Einrichtungen beim Leasinggeber, und die Transaktion stellt keinen Verkauf dar. Deshalb wird sie im allgemeinen nicht durch Restriktionen beeinträchtigt.

Kredite werden aufgrund gesetzlicher Regelungen als zur Auslandsverschuldung eines Landes gehörend betrachtet. Des weiteren werden sie unter der Voraussetzung einer definitiven Zahlungsfähigkeit beurteilt. Andererseits werden Kredite für das Leasing nicht im rechtlichen Sinne als Kreditform betrachtet. Internationale Währungsorganisationen, wie z.B. der Weltwährungsfonds, betrachten im allgemeinen das Leasing nicht als Auslandsverschuldung eines Landes. Deshalb ist es mittels der Form des Leasings möglich, mehr ausländisches Kapital zu nutzen und mehr technologische Ausrüstungen, die vom Land dringend benötigt werden, zu importieren.

Die mit dem Leasing verbundenen Probleme sind wie folgt: (1) Da die Zahlungen des Mietzinses der Leasing-Ausrüstungen über eine längere Periode gehen, ist die Zahlung von Zinsen für die Leasing-Gebühren ebenso erforderlich. (2) Die Leasing-Zinsen müssen in Devisen bezahlt werden. Daher sollte überlegt werden, ob die gemieteten Ausrüstungen nach der Inbetriebnahme Exportprodukte herstellen und auf diese Weise Devisen erzielen können, um die Leasing-Zinsen zahlen zu können. (3) Da die Zahlungen von Leasing-Zinsen über einen längeren Zeitraum gehen, müssen in der Zwischenzeit die Risiken möglicher Veränderungen der Wechselkurse für Devisen getragen werden." (HQ, 16.9.86, zit. nach SWB, 18.10.86) -lou-

*(36)

Technologische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen VR China und DDR

Zum Abschluß des Besuches von DDR-Staats- und Parteichef Honecker in Beijing unterzeichnete Vizepremier Li Peng und der stellvertretende Staatsratsvorsitzende der DDR, Mittag, ein langfristiges Abkommen über wirtschaftliche und wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit. Außerdem wurde ein Protokoll, das den Warenaustausch und Zahlungsverkehr für 1987 regelt, unterzeichnet.

Während es sich bei dem Handels- und Zahlungsprotokoll um eine Routinevereinbarung handelt, steckt das neue Abkommen den langfristigen Rahmen für die von beiden Seiten angestrebte Zusammenarbeit auch im Technologiebereich ab. Mit einer Laufzeit von fünfzehn Jahren hat es unter den vergleichbaren Vereinbarungen, die die Volksrepublik bisher mit osteuropäischen Ländern abgeschlossen hat, die längste Laufzeit. Nach Angaben aus der DDR-Delegation liegen die Schwerpunkte in der Elektrotechnik, dem Werkzeugmaschinenbau und der Rohstoffveredelung mit einem deutlichen Akzent bei der Hochtechnologie. Außerdem sieht das Abkommen die Beteiligung der DDR an der Ausbildung von Technikern und Ingenieuren sowie an der technischen Modernisierung chinesischer Betriebe vor.

Die Volksrepublik bestellte in der DDR 300 Eisenbahnwaggons im Wert von 200 Mio. DM. Nach dem Kauf von 1.000 Kühlwaggons im März 1986 mit einem Gesamtwert von 366 Mio. DM ist das der zweite große Auftrag des Jahres 1986 aus der Volksrepublik für die Schienenfahrzeugindustrie der DDR. Nach Auskunft der China National Machinery Import and Export Corp. in Beijing handelt es sich in beiden Fällen um Barter-Geschäfte.

Das Handelsvolumen der DDR mit der Volksrepublik, das 1985 rd. 750 Mio. DM erreichte, bewegt sich trotz hoher Zuwachsraten seit 1984 noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Die DDR liegt unter den Ostblock-Handelspartnern nach der Sowjetunion, Polen und Rumänien erst auf dem vierten Platz. Zu den wichtigsten Exportgütern der DDR gehören Schienenfahrzeuge, Lastwagen und Druckmaschinen. Die Chinesen liefern vor allem Textilien, Spezialrohstoffe und Agrarprodukte. (NfA, 28.10.86; FAZ, 22.10.86) -lou-

BINNENWIRTSCHAFT

*

*

*(37)

Erdgasprojekt durch niedrige Ölpreise beeinträchtigt

Am 28.9.1985 wurde in Beijing ein Vertrag über die Entwicklung eines Erdgasfeldes nahe der Insel Hainan abgeschlossen. Vertragspartner waren die China National Offshore Oil Corp. (CNOOC) und Atlantic Richfield Corp. (Arco). Vgl. dazu C.a., September 1985, S.597 f. Nach Angaben chinesischer Funktionäre ist dieses Projekt hauptsächlich durch den Verfall der Öl- und Gaspreise sowie die Abwertung des Renminbi hart getroffen worden.